

GMU · lohengrinstr. 11 · 81925 münchen

München, 13. Dezember 2021

Informations- und Empfehlungsschreiben

Zur Einhaltung von Qualitätsstandards bei Gebärdensprachdolmetschereinsätzen, sowie im Hinblick auf die Verdolmetschung von Livestream und für die Erstellung von Gebärdensprachvideos

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist ein stetiger Paradigmenwechsel in Deutschland zu beobachten. Es wird mehr auf Barrierefreiheit geachtet und in einigen Bereichen des öffentlichen Lebens auch umgesetzt. Positiv hervorzuheben ist dabei auch, dass vermehrt an Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache gedacht wird.

An uns, den Gehörlosenverband München und Umland e.V., werden in letzter Zeit aber immer mehr Beschwerden herangetragen, dass Verdolmetschungen von Livestreams in Deutsche Gebärdensprache oder Gebärdensprachvideos von den gehörlosen Nutzer:innen nicht oder nur teilweise verstanden werden. Dies liegt unserer Erfahrung nach vor allen Dingen daran, dass bei der Bestellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen nicht auf die geltenden Qualitätsstandards geachtet wird und die Übersetzung daher nur mangelhaft ist.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass die Bestellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen herausfordernd sein kann, besonders da die hörenden Auftraggeber:innen in der Regel keine Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache haben und nicht einschätzen können, ob die Verdolmetschung/Übersetzungen den geltenden Qualitätsstandards entsprechen.

Daher möchten wir Ihnen im Folgenden Empfehlungen für die Bestellung von qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher:innen an die Hand geben.

GMU · lohengrinstr. 11 · 81925 münchen

Allgemeine Hinweise

Für die Simultanverdolmetschung vor Ort oder von Livestreams bzw. der Übersetzung von schriftlichen bzw. lautsprachlichen Texten in Deutsche Gebärdensprache sollten generell nur zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher:innen eingesetzt werden. Denn nur zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher:innen verfügen über ein fundiertes Wissen der Kultur der Gehörlosen und sind in der Lage fließend zwischen Deutsch und Deutscher Gebärdensprache zu dolmetschen.

Bei Übersetzungen (z.B. Barrierefrei Homepages durch Gebärdensprachvideos) sind darüber hinaus die Übersetzungsstandards nach DIN EN ISO 17100 und damit verbunden das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Dies besagt, dass ein Team aus einem/r hörenden und einem tauben Gebärdensprachdolmetscher:in gemeinsam die Übersetzung anfertigen und der/die taube Gebärdensprachdolmetscher:in dann die Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache für das Video gebärdet. Übersetzungen sind geplant und genau ausgearbeitet und erfordern einen höheren Zeitaufwand, weisen aber grundsätzlich eine bessere Qualität auf und sollten für planbare Projekte (Homepageübersetzungen etc.) eingesetzt werden.

Auch gilt es gegebenenfalls die BITV 2.0 zu beachten.

Wünschenswert wäre es außerdem, wenn der/die Gebärdensprachdolmetscher:in bereits hinreichende Erfahrung im Bereich Mediendolmetschen gesammelt hat, wenn er/sie vor einer Kamera steht.

Bestellung von Gebärdensprachdolmetscher: innen über Vermittlungsstellen

Wir empfehlen eine Bestellung über die Vermittlungsstellen, da von diesen nur zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher:innen vermittelt werden.

Dadurch wird sichergestellt, dass der/die Gebärdensprachdolmetscher:in, welche/r den Auftrag übernimmt über eine anerkannte Qualifikation verfügt. Dazu kommt, dass für die Einsätze möglichst Gebärdensprachdolmetscher:innen mit einer kurzen Anfahrtszeit gesucht werden. Auf diese Weise können unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten vermieden werden.

GMU · lohengrinstr. 11 · 81925 münchen

Die Vermittlungsstellen werden in der Regel über die Offene Behindertenarbeit bezuschusst und arbeiten neutral sowie ohne Profit. Die für Ihre Region zuständige Vermittlungsstelle finden Sie unter: www.giby.de/auskunft/vermittlungsstellen

Für die Stadt München und das Umland (Region 14) ist die Dolmetschervermittlung beim Gehörlosenverband München und Umland e.V. zuständig.
Mehr dazu finden Sie hier: www.gmu.de/service/dolmetscher

Direktbestellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen

Natürlich ist es auch möglich, dass Sie einzelne Gebärdensprachdolmetscher:innen direkt anfragen, was natürlich mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden ist. Eine Liste der entsprechend zertifizierten Gebärdensprachdolmetscher:innen, die zusätzlich regelmäßig an berufsspezifischen Fortbildungen teilgenommen haben, ist unter www.bgsd-bayern.de/dolmetscherliste bzw. www.giby.de/auskunft/vermittlungsstellen zu finden.

Sollte der/die von Ihnen bestellte Gebärdensprachdolmetscher:in nicht auf dieser Liste zu finden sein (weil er z.B. der Veröffentlichung seiner Daten auf dieser Liste nicht zugestimmt hat oder nicht aus Bayern stammt), ist es zu empfehlen, dass Sie den/die Gebärdensprachdolmetscher:in direkt um einen Qualitätsnachweis bitten.

Erstellung der Gebärdensprachvideos / Livestreams durch eine externe Firma

Im Falle der Beauftragung einer Firma ist zu empfehlen, dass die Auftragsfirmen Nachweise der Zertifizierung der eingesetzten Gebärdensprachdolmetscher:innen vorlegen oder zu mindestens die Namen dieser vorab angeben, damit eine Überprüfung der Qualifikationen durch Sie vor dem Einsatz möglich ist.

Der Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V. steht für Fragen auch gerne zur Verfügung: www.bgsd-bayern.de